Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0995/2007

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 22.05.2007

Amt: Stadtplanungsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Du/Ro - 23 24

Verfasser/-in: Herr Dunkel

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	11.06.2007	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 03/10 "Altenwohnanlage Eichendorffring";

hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen

- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2007 -

Antrag:

- Die von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. GI 03/10 "Altenwohnanlage Eichendorffring" vorgebrachten Anregungen werden mit den in Anlage 1 dargestellten Ergebnissen abgewogen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen und dem planungsrechtlichen Festsetzungen (Kapitel A der textlichen Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

- 3. Die bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (Kapitel B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 4. Die Begründung zu dem Bebauungsplan mit integriertem Umweltbericht (Anlage 3) wird beschlossen.
- 5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Nach dem Annahme- und Aufstellungsbeschluss im Februar 2006 sowie der Durchführung der vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Juni 2006 (frühzeitige Beteiligung) und März/ April 2007 (Offenlegung) wird nun nach Abstimmung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie des erforderlichen Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger, der Wohnbau Gießen GmbH, der Satzungsbeschluss angestrebt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Entwurfs-Offenlegung ergaben einige Anregungen seitens der Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, städtischen Fachämter und des Vorhabenträgers ergab lediglich eine Stellungnahme mit abwägungsrelevanten Anregungen von der unteren Naturschutzbehörde. Diese werden in der Anlage 1 der erforderlichen Abwägung unterzogen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 03/10 "Altenwohnanlage Eichendorffring" umgrenzt 1,38 ha, davon wird die Hälfte als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Der Vorhabenträger, Wohnbau Gießen GmbH beabsichtigt, die nicht mehr sanierungsfähige Altenwohnanlage Eichendorffring 91 zu ersetzten. Für die bisherigen 36 überwiegend Einzimmerwohnungen sollen ca. 50 moderne seniorengerechte Wohnungen in drei einzelnen Gebäuden errichtet werden. Dazu soll eine bisherige städtische Teilfläche (Grünfläche Flur 52 Nr. 344/7 westlich des Gebäudes) gegen eine in etwa gleichgroße Teilfläche an der südlichen Grenze des bisherigen Grundstücks der Wohnbau getauscht werden. Nach einem Teilabriss des Altbaus soll als erster Bauabschnitt ein viergeschossiges Gebäude mit geförderten Wohnungen im Westen des Plangebiets errichtet werden. In der öffentlichen Grünanlage vor dem mittleren Gebäude wird die Wohnbau einen Spiel- und Aufenthaltsbereich für Bewohner und Anwohner einrichten, sowie neue Wege darauf hinführen.

Der Vorhabenträger hat mit dem Magistrat einen Durchführungsvertrag abgeschlossen, der u. a. die Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung bzw. dem Bauvorhaben und die Herstellung von neuen Wegen in der öffentlichen Grünanlage durch den Vorhabenträger sowie die dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit des Grundstück der Wohnbau regelt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

- 1. Behandlungsvorschlag über die eingegangenen Anregungen
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Gl 03/10 "Altenwohnanlage Eichendorffring" Fassung zum Satzungsbeschluss
- 3. Begründung zum Bebauungsplan mit Anhängen

Rausch (Stadtrat)	
Beschluss des Magistrats vom TOP () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen	Beschluss vom TOP () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen () außerdem beschlossen (siehe Anlage)
Beglaubigt:	Beglaubigt:
Unterschrift	- Unterschrift